

OLGA SPARSCHUH

## Zwischen »Ausländerfrage« und »Bewertungssystem«

Die Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern, 1904–1914

Ende des 19. Jahrhunderts nahmen nicht nur Migrationsbewegungen allgemein zu, sondern auch die Bildungsmobilität speziell stieg rasch an.<sup>1</sup> Studierendenmobilität an sich war kein neues Phänomen und wurde bereits seit den ersten Universitätsgründungen im Mittelalter praktiziert.<sup>2</sup> Erstmals entschieden sich nun aber nicht nur Eliten, sondern breitere Gesellschaftsschichten für einen Bildungsabschluss im Ausland, wegen Studienbeschränkungen in den Heimatländern ebenso wie wegen Bildungsmöglichkeiten in den Zielländern.<sup>3</sup> Besonders das Deutsche Kaiserreich wurde seit seiner Gründung 1871 zu einer wichtigen Destination für Menschen, die ein Studium an seinen altherwürdigen Universitäten und neu gegründeten Technischen Hochschulen anstrebten.

Das Verhältnis zwischen dem Kaiserreich und der Welt im späten 19. Jahrhundert war zentral von zwei Tendenzen geprägt, von wachsender internationaler Verflechtung ebenso wie von zunehmender nationaler Abgrenzung, kurz: »Globalisierung und Nation«.<sup>4</sup> Einerseits erlangten wegen der stärkeren globalen Verbindungen Fragen der Überwachung grenzüberschreitender Mobilitäten größere Bedeutung und trugen dazu bei, dass nationale Grenzen schärfer gezogen und genauer kontrolliert wurden.<sup>5</sup> Diese Entwicklungen lassen sich im Hinblick auf Migrationsbewegungen an den Beispielen der ›Vereindeutigung‹ der Staatsangehörigkeit beziehungsweise der Beschränkung der Freizügigkeit aufzeigen.<sup>6</sup> Andererseits machte die verstärkte Verflechtung die Standardisierung, also die Einführung einheitlicher Maßsysteme, in zahlreichen Lebensbereichen erforderlich.<sup>7</sup> Belege dafür sind nicht nur die Anpassung von Maßen und Gewichten in Deutschland und der Welt während des 19. Jahrhunderts, sondern auch Maßnahmen zur internationalen Vereinheitlichung von Industrienormen seit den 1880er-Jahren.<sup>8</sup>

1 Vgl. *Hilary Perraton*, *International Students, 1860–2010. Policy and Practice round the World*, Cham 2020; *Isabella Löhr*, *Globale Bildungsmobilität, 1850–1930. Von der Bekehrung der Welt zur globalen studentischen Gemeinschaft*, Göttingen 2021.

2 Vgl. *Stefan Fisch*, *Geschichte der europäischen Universität. Von Bologna nach Bologna*, München 2015.

3 Vgl. *Saimaiti Maimaitiming*, »Study Abroad« in the Long 19th Century. Modernisation, War, and Higher Education in Global Context, in: *Afs* 62, 2022, S. 75–97.

4 Dazu nach wie vor *Sebastian Conrad*, *Globalisierung und Nation im Deutschen Kaiserreich*, München 2006.

5 Vgl. ebd., insb. S. 23.

6 Vgl. *Dieter Gosewinkel*, *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2001; *Christiane Reinecke*, *Grenzen der Freizügigkeit. Migrationskontrolle in Großbritannien und Deutschland, 1880–1930*, München 2010.

7 Vgl. *Conrad*, *Globalisierung und Nation*, S. 57.

8 Vgl. *Martin H. Geyer*, *One Language for the World. The Metric System, International Coinage, Gold Standard, and the Rise of Internationalism, 1850–1900*, in: *ders./Johannes Paulmann* (Hrsg.), *The Mechanics of Internationalism. Culture, Society, and Politics from the 1840s to*

Auch im Bereich der Bildungsmobilität griffen die komplementär verknüpften Tendenzen von Globalisierung und Nation fest ineinander.<sup>9</sup> Internationalität hatte während des 19. Jahrhunderts zunächst als Gradmesser für den Erfolg des humboldtschen Universitätsmodells gegolten.<sup>10</sup> Auch die Zulassung ausländischer Studierender wurde daher sehr liberal gehandhabt. Je mehr aber nicht nur die Zahlen ausländischer Studieninteressierter anstiegen, sondern sich auch die Herkunftsregionen verstärkt auf Ost- und Südeuropa verlagerten, desto mehr erschien preußischen Universitäten und Behörden die Anwesenheit ausländischer Studierender regulierungsbedürftig. Außerdem stellte sich wegen der national unterschiedlichen Ausprägung der Bildungssysteme die Frage, wie im Ausland erlangte Reifezeugnisse einzuschätzen wären und ob sie die Zulassung zum Studium an einer preußischen Universität rechtfertigten.

Der vorliegende Beitrag untersucht dieses Spannungsverhältnis am Beispiel einer Institution, die sowohl zur Kontrolle der Zulassung ausländischer Studieninteressierter als auch zur Bewertung ihrer Qualifikationen gegründet wurde: Bereits 1904 wurde in Berlin die »Wertungs-Kommission für ausländisches Bildungswesen« eingerichtet, nur ein Jahr später ging daraus die »Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern« hervor.

Mit diesem Gründungszeitpunkt mitten in der erhitzt diskutierten »Ausländerfrage an deutschen Universitäten« wurde die Institution bislang im Kontext von politischen Antworten auf Migration im Kaiserreich mitbehandelt.<sup>11</sup> Seit den 1890er-Jahren war die »akademische Ausländerfrage« zunächst intern an den Universitäten und Technischen Hochschulen Thema, rasch entstanden zahlreiche Pamphlete, Denkschriften und Zeitschriftenartikel.<sup>12</sup> Aufgrund von Beschwerden preußischer Studierender über die mangelhafte Qualifikation der Ausländer und die beengten Verhältnisse in Hörsälen und Laboren experimentierten zunächst die Technischen Hochschulen, dann die Universitäten mit Beschränkungsmaßnahmen zur Regelung der Immatrikulation von Ausländern.<sup>13</sup> Bald verlagerte sich die Diskussion in die

---

the First World War, Oxford/New York etc. 2001, S. 55–92; *Florian Groß*, Integration durch Standardisierung. Maßreformen in Deutschland im 19. Jahrhundert, Baden-Baden 2015; *JoAnne Yates/Craig N. Murphy*, Engineering Rules. Global Standard Setting since 1880, Baltimore 2019.

9 Nicht nur bei Conrad blieb dieser Bereich ausgeklammert, während der Fokus auf transnationalen Verflechtungen kolonialer und landwirtschaftlicher Migrationen lag, vgl. beispielsweise *Conrad*, Globalisierung und Nation, S. 9 und 13.

10 Vgl. *Daniela Siebe*, »Germania docet«. Ausländische Studierende, auswärtige Kulturpolitik und deutsche Universitäten 1870–1933, Husum 2009, insb. S. 28 f.

11 Vgl. ebd., S. 144; ausführlicher: *Tina Heidborn*, Russländische Studierende an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität und der Technischen Hochschule Berlin 1880–1914, Dissertation, Bonn 2009, URL: <<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5-16419>> [7.5.2024], S. 116 f.

12 Als zeitgenössische Beispiele vgl. *Wilhelm Lexis*, Die Ausländerfrage an den Universitäten und Technischen Hochschulen, in: Deutsche Literaturzeitung 17, 1906, H. 6; zur Auswertung vgl. *Siebe*, »Germania docet«; *Heidborn*, Russländische Studierende; spezifisch auch *Mario Klotzsche*, Die »akademische Ausländerfrage« in den Hochschulnachrichten. Ein Beitrag zur Untersuchung des öffentlichen Diskurses über Fremde an deutschen Hochschulen vor dem Ersten Weltkrieg, in: *Hartmut Rüdiger Peter/Natalia Tikhonov* (Hrsg.), Universitäten als Brücken in Europa. Studien zur Geschichte der studentischen Migration, Frankfurt am Main 2003, S. 195–212.

13 Vgl. ausführlich dazu *Heidborn*, Russländische Studierende, S. 122 f.

Tagespresse und in den Preußischen Landtag, wo besonders die Angst vor politischer Agitation durch radikale Studierende aus Osteuropa im Mittelpunkt stand – und durch Maßnahmen wie eine erhöhte »Ausländergebühr« eingehegt werden sollte.<sup>14</sup> Die wissenschaftliche Forschung hat die Regulierung der Zulassung ausländischer Studierender im Kontext des um sich greifenden Antisemitismus an deutschen Universitäten im Kaiserreich diskutiert.<sup>15</sup>

Kaum Aufmerksamkeit hat dagegen der parallel bestehende Zweck der Institution erhalten, verbindliche Kategorien zu schaffen, um den »Wert« ausländischer Zeugnisse zu bestimmen.<sup>16</sup> Die Gründung lässt sich nämlich mit gleichem Recht in die in den 1890er-Jahren vor allem von Preußen ausgehenden Versuche einordnen, ausländische Bildungswesen zu verstehen und angesichts der wachsenden globalen Verflechtungen vergleichbar zu machen. Das schlug sich in einer Reihe von Zeitschriftengründungen und Buchpublikationen ebenso nieder wie im akribischen Zusammentragen von Informationen über ausländische Bildungswesen durch preußische Beamte.<sup>17</sup> Mit der Verschiebung des Fokus auf die Kategorien von Bewertungen und ihre jenseits vermeintlich objektiver Skalen liegenden Bedingungen trägt der Aufsatz zu einem Forschungsfeld bei, das sich im Grenzbereich zwischen Sozial- und Geschichtswissenschaften rasch entwickelt.<sup>18</sup> Dabei leistet er einen Beitrag zu Fragen der Leistung und deren Quantifizierung und greift auf – bislang vereinzelte – Versuche zurück, die Bewertungskriterien für die Herstellung von Äquivalenzen im internationalen Rahmen historisch genauer zu fassen.<sup>19</sup>

Das Ziel dieses Beitrags ist es daher, die Verfahren zur Bewertung ausländischer Qualifikationen, die in der »Wertungs-Kommission« beziehungsweise »Auskunftsstelle« entwickelt wurden, zwischen der Regelung der »Ausländerfrage an deutschen Universitäten« und der Schaffung internationaler Maßstäbe zur Bewertung ausländischer Qualifikationen einzuordnen, oder anders formuliert: zwischen »Nation und Globalisierung«. Deutlich wird dabei, dass die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Preußen stets zwischen politischen Prämissen und sachlichen

14 Vgl. *Hartmut Rüdiger Peter*, Politik und akademisches Ausländerstudium 1905–1913. Preußisches Beispiel und sächsisch-badische Variationen, in: *Peter/Tikhonov*, Universitäten als Brücken in Europa, S. 175–194, hier: S. 187.

15 Vgl. *Jack Wertheimer*, *Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany*, Oxford/New York etc. 1991 (zuerst 1987).

16 Vgl. aber *Peter Drewek*, »Die ungastliche deutsche Universität«. Ausländische Studenten an deutschen Hochschulen, 1890–1930, in: *Jahrbuch für Bildungsforschung* 5, 1999, S. 197–224, zur Normierung der Immatrikulationsvoraussetzungen insb. S. 206–216.

17 Vgl. etwa die *Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen* 1, 1895, oder *Ewald Horn*, *Das höhere Schulwesen der Staaten Europas. Eine Zusammenstellung der Lehrpläne*, Berlin 1906.

18 Vgl. *Marion Fourcade*, Zählen, benennen, ordnen. Eine Soziologie des Unterscheidens, Hamburg 2022, sowie *Bettina Heintz/Theresa Wobbe* (Hrsg.), *Soziale Praktiken des Beobachtens: Vergleichen, Bewerten, Kategorisieren und Quantifizieren*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 73, 2021 (Supplement); *Anne Krüger*, *Soziologie des Wertens und Bewertens*, Bielefeld 2022.

19 *Nina Verheyen*, *Die Erfindung der Leistung*, Berlin 2018; *Joachim Hoffmann*, Äquivalenzen und »Nostrifikationen« – zwei Kapitel akademischen Austausches, in: *Zeitschrift für Kulturaustausch* 31, 1981, S. 219–228.

Gründen changierte. Mit der »Auskunftsstelle« rückt dabei eine preußische Institution in den Mittelpunkt, die in dieser Frage eine Schlüsselrolle einnahm.<sup>20</sup>

Die Hinterlassenschaft der »Auskunftsstelle«, die als nachgeordnete Stelle des Preußischen Kultusministeriums im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin aufbewahrt ist, enthält reiches Quellenmaterial. Dort lagern nicht nur Sammelakten aus den Gründungsjahren der Institution, sondern auch eine große Anzahl nach nationaler Herkunft (und zuweilen Geschlecht) sortierte Aktenordner.<sup>21</sup> Diese umfassen die Korrespondenz zwischen preußischen Beamten und ausländischen Studierenden, mit den oft wortreichen Gesuchen um Immatrikulation an preußischen Universitäten, zahlreichen Gutachten über die eingereichten Qualifikationen, Reifezeugnissen sowie Abstimmungen zwischen den Universitäten und Zulassungs- und Ablehnungsbescheide der Beamten. Aus diesem reichen Quellenbestand mit zahlreichen biografischen Details greift der Beitrag exemplarisch einige Korrespondenzen heraus, um erste Schlüsse über die Praxis der Anerkennung von ausländischen Bildungszertifikaten in Preußen zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu ziehen.

Der Text verfolgt dabei zwei weiter gefasste Vorhaben. Anhand der Gruppe ausländischer Studienbewerber im Kaiserreich geht es einerseits darum, ein differenzierteres Bild von Bildungsmobilität zu zeichnen, die sich – so die Annahme – der einfachen Einordnung in gängige Vorstellungen von Migration und Mobilität entzieht. Denn Migration in der Moderne war nicht nur die zunehmende Lebensmittelpunktverlagerung von Menschen, die von ihrer Hände Arbeit lebten, sondern auch – und in wachsendem Maße – die Mobilität von geistig Tätigen. Während sich zuvor vor allem Eliten zum Studium ins Ausland begeben hatten, nahm seit Ende des 19. Jahrhunderts die Mobilität von Gruppen rasch zu, die sich zum Erwerb von Bildungsabschlüssen in andere Staaten begaben.<sup>22</sup> Im Kontext der Migrationsforschung hat die »International Student Migration« bislang jedoch wenig Aufmerksamkeit erfahren.<sup>23</sup> In der deutschen Forschung standen lediglich einzelne Gruppen »studentischer Migration« im Fokus, besonders Studierende aus dem Russischen Reich, die um die Jahrhundertwende im Kaiserreich auch wegen ihres jüdischen Hintergrunds Diskriminierung erfuhren.<sup>24</sup> Seit Neuestem rückt die »Bildungsmobi-

20 Vgl. etwa *Drewke*, »Die ungastliche deutsche Universität«, S. 211; *Heidborn*, Russländische Studierende, S. 116; *Siebe*, »Germania docet«, S. 144.

21 Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 87, Organisation und Verwaltung der Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern. Bewertung und Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen, 1904–1923; Nr. 87 p, Bewertung und Anerkennung von Bildungsnachweisen aus Serbien (ab 1918 Jugoslawien), 1905–1926; Nr. 35, Zulassung von Frauen aus Österreich–Ungarn zur Immatrikulation an den Universitäten, 1908–1925.

22 Vgl. als Überblick *Perraton*, International Students.

23 Vgl. *Russell King/Parvati Raghuram*, International Student Migration. Mapping the Field and New Research Agendas, in: *Population, Place and Space* 19, 2013, S. 127–137; eine Ausnahme bildet aber *Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen* u. a. (Hrsg.), *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn/München 2007 mit Fokus auf einzelne studentische Migrationsbewegungen.

24 Für einen Überblick zum Stand der Forschung vgl. *Peter/Tikhonov*, Universitäten als Brücken in Europa.

lilität« im globalen Kontext humanitärer Hilfe in den Blick.<sup>25</sup> Gerade Studierende, die ins Kaiserreich kamen, waren keinesfalls nur freiwillig wandernde Eliten, die in der Ferne ein (oft temporäres) Auskommen suchten, sondern junge Menschen aus breiteren gesellschaftlichen Schichten und oft in prekären Lebenssituationen, denen im Heimatland Bildungschancen etwa aufgrund ihrer Konfession verwehrt waren.<sup>26</sup> Der Versuch der Regulierung ihrer Mobilität durch die Bewertung von Reifezeugnissen rückt ihre Bewegung daher in einen gemeinsamen Kontext mit der parallel verlaufenden Ordnung der Migration weniger Qualifizierter seit dem späten 19. Jahrhundert.<sup>27</sup>

Andererseits geht es darum, erste Überlegungen für eine Erforschung der Bewertung ausländischer Qualifikationen zu formulieren. Aus den überlieferten Einzeldokumenten präpariert der Beitrag das Zusammenspiel von sachlichen Kriterien und politischen Gründen heraus, das die Bewertung ausländischer Qualifikationen im Kaiserreich prägte. Entlang dieser beiden Grundtendenzen – so die zweite Annahme – ließe sich auch eine chronologisch länger angelegte Geschichte der Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland im 20. Jahrhundert erzählen. Denn bislang wurde die aus den preußischen Vorgängerinstitutionen hervorgegangene spätere »Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen« in der Forschung zu wenig berücksichtigt, wenn man bedenkt, dass sie bis heute die maßgebende Institution für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland ist.<sup>28</sup> Erst neuerdings gibt eine historische Studie zum Wissen in der Migrationsgesellschaft einen ersten Einblick in ihre Arbeitsweise nach dem Zweiten Weltkrieg, eine soziologische Studie analysiert gegenwärtige Auseinandersetzungen um die Anerkennung von Qualifikationen.<sup>29</sup> Dem verhaltenen Forschungsinteresse stehen unterschiedliche Versuche der Selbsthistorisierung gegenüber, zum 25-jährigen Jubiläum 1929 und zum 100-jährigen 2005.<sup>30</sup> Angesichts der aktuellen Diskussion um die »Anerkennung ausländischer Fachkräfte« verspricht aber gerade der Fokus auf diese Institution, deren Kontinuität bis in das Kaiserreich zurückführt, Erkenntnisse über die Praxis der Bewertung, die die Entscheidungen über den Wert ausländischer Qualifikationen bis in die Gegenwart formt.

25 Löhr, Globale Bildungsmobilität.

26 Die biografischen Hintergründe und die – oft prekären – materiellen Lebensumstände der russischen Studenten im Deutschen Reich schildert detailliert *Claudie Weill*, Das gesellschaftliche Leben der russischen Studenten in Deutschland, in: *Hartmut Rüdiger Peter* (Hrsg.), Schnorrer, Verschwörer, Bombenwerfer? Studenten aus dem Russischen Reich an deutschen Hochschulen vor dem 1. Weltkrieg, Frankfurt am Main/Berlin etc. 2001, S. 71–94, insb. S. 73 f.

27 Vgl. *Gosewinkel*, Einbürgern und Ausschließen; *Reinecke*, Grenzen der Freizügigkeit.

28 Vgl. die Webseite der Kultusministerkonferenz, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, URL: <<https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen.html>> [20.8.2024].

29 Vgl. *Stephanie Zloch*, Das Wissen der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Bildung in Deutschland 1945–2000, Göttingen 2023; *Ilka Sommer*, Die Gewalt des kollektiven Besserwissens. Kämpfe um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland, Bielefeld 2015.

30 Vgl. *Karl Remme*, Das Studium der Ausländer und die Bewertung der ausländischen Zeugnisse, Berlin 1929; Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Hrsg.), 100 Jahre Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Bonn 2005.

Der Beitrag skizziert zunächst den Entstehungskontext der »Wertungs-Kommission für ausländische Reifezeugnisse« und der »Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern« zwischen der breiten Diskussion um die »Ausländerfrage an deutschen Universitäten« und ersten Vorstößen zur Systematisierung ausländischer Qualifikationen in Preußen. Zweitens geht es darum, anhand erster, in der Institution ergriffener Bewertungsschritte nachzuvollziehen, wie die preußischen Beamten versuchten, valides Wissen über den »Wert« ausländischer Zeugnisse herzustellen, der in der Folge zum Studium an preußischen Universitäten berechnete – oder nicht. Anhand der Korrespondenzen und der Entscheidungen lässt sich aufzeigen, dass sich methodische Bewertungskriterien mit den Zielen der Herstellung von Vergleichbarkeit, Standardisierung und Quantifizierung sowie politische Wertungen wie Hierarchisierungen, nationale Interessen und Fall-zu-Fall-Entscheidungen bei der Entschlussfassung die Waage hielten. Auf Basis dieser Aushandlungen wird in dem Beitrag die These entwickelt, dass die Zentralstelle nicht nur für die Abwehr ausländischer, vor allem russisch-jüdischer Studierender stand, sondern auch für erste Versuche einer Standardisierung im internationalen Bildungswesen, die Ende des 19. Jahrhunderts maßgeblich von Preußen aus vorangetrieben wurden. Denn angesichts der erhitzten politischen und publizistischen Diskussionen um die »Ausländerfrage« zu Beginn des 20. Jahrhunderts überrascht es beinahe, wie gründlich-sachlich die neu gegründete Institution ihrer Aufgabe nachging.

Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre zwischen 1890 und 1914. In der letzten Dekade des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der Gesuche ausländischer Studierender zur Aufnahme eines Studiums an preußischen Universitäten rasch zu. Die Betrachtung endet 1914 mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs und dem Erlass, dass keine Ausländer mehr an deutschen Universitäten lehren und studieren dürften, womit die Versuche der Bewertung ausländischer Qualifikationen im Deutschen Reich (vorläufig) beendet waren.

## I. Die Zunahme des Ausländerstudiums zwischen Abwehr und Vergleich

Bis weit ins 19. Jahrhundert waren die preußischen Universitäten grundlegend offen gegenüber der Internationalität der *universitas*. Die wenigen ausländischen Studierenden wurden in der Regel mit höchst unterschiedlichen Voraussetzungen zum Studium zugelassen.<sup>31</sup> Für Preußen verbriefte ab 1788 das Abitur als Abschluss der höheren Schullaufbahn die Berechtigung zum Studium.<sup>32</sup> Nach neunjährigem Schulbesuch machte es eine Universitätseintrittsprüfung, wie etwa in Frankreich, obsolet und ermöglichte darüber hinaus die Teilnahme an staatlichen Prüfungen und die Promotion.

Für Nichtpreußen, das hieß vorerst außerpreußische Deutsche und Ausländer, blieben die Vorgaben im Gegensatz dazu vage. Noch nach den Vorschriften für die

31 Vgl. *Wladimir Berelowitch*, Zur Einführung, in: *Peter/Tikhonov*, Universitäten als Brücken in Europa, S. 13–16, hier: S. 13.

32 Vgl. *Fisch*, Geschichte der europäischen Universität, S. 60.

Studierenden der Landesuniversitäten vom 1. Oktober 1879 galt prinzipiell, dass Nichtpreußen beziehungsweise Ausländer an allen Fakultäten zugelassen werden konnten, sofern sie eine »ausreichende Vorbildung nachweisen konnten, die sie befähigte, an Universitätsveranstaltungen teilzunehmen«, ein Zeugnis über das Niveau der Sprachkenntnisse wurde nicht verlangt.<sup>33</sup> Zunächst ergriffen nun die Kultusministerien der Bundesstaaten innerhalb der föderalen Struktur des Deutschen Reichs erste Maßnahmen, um vergleichbare Zulassungsbedingungen zu schaffen.<sup>34</sup> Die zunehmend genauen Vorschriften lassen sich einordnen in die ersten systematischen Versuche des (preußischen) Staates, sein Bildungswesen zu ordnen und zu normieren, die sich in den 1880er-Jahren verstärkten.<sup>35</sup> An den großzügigen Regelungen für ausländische Studierende änderte sich jedoch vorerst nichts. Noch 1904 definierte der Demograf Wilhelm Lexis erneut lediglich »eine als genügend erachtete Vorbildung« als Voraussetzung für die Aufnahme von Ausländern.<sup>36</sup>

Wegen dieser liberalen Zulassungspraxis konnte sich im Grunde jede/r Studienwillige aus dem Ausland auch ohne Abitur an einer preußischen Universität immatrikulieren. Die großzügige Regelung erklärte sich auch aus der überwiegenden Herkunft der Studieninteressierten aus den USA und Westeuropa, besonders der Schweiz, und ihrer geringen Zahl. Seit den 1890er-Jahren änderte sich das rasant. Es zeigte sich nicht nur generell eine rasch ansteigende Tendenz des Ausländerbesuchs.<sup>37</sup> Auch verschoben sich die Herkunftsgebiete geografisch markant, denn ab diesem Zeitpunkt ersuchten in stärkerem Maße Studierende aus dem Süden und Osten Europas, vor allem aus dem Russischen Reich und aus Österreich-Ungarn, um die Aufnahme eines Studiums an preußischen Universitäten.

Der Grund für die schnell steigenden Zahlen insbesondere von russischen Juden, die ein Studium an deutschen Universitäten aufnehmen wollten, lag nicht nur im wenig entfalteten russischen Bildungssystem, das nach wie vor nur über insgesamt acht Universitäten verfügte<sup>38</sup>, sondern auch an den Beschränkungen für jüdische Studierende. Nach der Ermordung Alexanders II. 1881 gewannen reaktionäre, antisemitische Strömungen innerhalb der russischen Regierung an Einfluss.<sup>39</sup> Unter der Annahme, besonders die jüdische Jugend sei wesentlich an der revolutionären Bewegung beteiligt, wurde 1883 ein Numerus clausus für jüdische Schüler und

33 Vgl. *Paul Daude*, Die Königliche Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Systematische Zusammenstellung der für dieselbe bestehenden gesetzlichen, statuarischen und reglementarischen Bestimmungen, Berlin 1887, S. 686.

34 Vgl. *Hoffmann*, Äquivalenzen und »Nostrifikationen«; Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes, 1868, S. 497 ff.

35 Vgl. *Siebe*, »Germania docet«, S. 41.

36 *Wilhelm Lexis*, Die Universitäten im Deutschen Reich, Berlin 1904, S. 52.

37 Vgl. zur quantitativen Auswertung *Siebe*, »Germania docet«, S. 29–34, mit gründlicher Diskussion der älteren Literatur und der ersten durchgängig verlaufenden Zahlenangaben zum Ausländerstudium an deutschen Universitäten; mit Fokus auf die Universität und Technische Hochschule in Berlin *Heidborn*, Russländische Studierende, S. 39–55.

38 Vgl. *Charles E. Timberlake*, Higher Learning, the State, and the Professions in Russia, in: *Konrad Jarasch* (Hrsg.), The Transformation of Higher Learning, 1860–1930. Expansion, Diversification, Social Opening and Professionalization in England, Germany, Russia and the United States, Stuttgart 1983, S. 321–344, hier: S. 326.

39 Vgl. *Anja Burchardt*, Blaustrumpf – Modestudentin – Anarchistin? Deutsche und russische Medizinstudentinnen in Berlin 1896–1918, Stuttgart 1997, S. 57.

Studenten an russischen Mittel- und Hochschulen eingeführt. Dieser betrug für Schulen innerhalb des jüdischen Ansiedlungsrayons 10 %, außerhalb dessen 5 % und für Schulen in Moskau und St. Petersburg wie für alle Universitäten des Russischen Reichs sogar nur 3 %. Parallel wurde die Zahl der Gymnasien, die überhaupt jüdische Schülerinnen und Schüler aufnahmen, um die Hälfte reduziert.

Diese (prospektiven) Studierenden richteten ihr Interesse nun auch auf Universitäten des Deutschen Reichs.<sup>40</sup> Besonders Berlin besaß als Studienort große Anziehungskraft und die Zahl der dort studierenden Ausländer stieg umgehend: Einerseits spielte, gerade im Vergleich zu Zürich als alternativem Hauptstudienziel, die geringere Entfernung zum Heimatland eine wichtige Rolle.<sup>41</sup> Andererseits galt die Medizinische Fakultät an der Berliner Charité als führend in Europa und hatte, auch durch die Tätigkeit von Rudolf Virchow und Robert Koch und die von ihnen gegründeten Institute, Weltruhm erlangt.<sup>42</sup> Das Fach Medizin war zudem mit Abstand das am meisten gewählte Studium, denn es war der sicherste Weg, sich nach der Rückkehr ins Herkunftsland eine Existenz aufzubauen, und ließ sich – eher als ein philosophisches – auch mit beschränkten Sprachkenntnissen absolvieren. In den Jahren zwischen 1899 und 1912 verzehnfachte sich daher die Zahl der Medizinstudierenden aus dem Russischen Reich an deutschen Universitäten.<sup>43</sup> An der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität stieg ihr Anteil im Fach Medizin von etwa 30 % in den 1880er-Jahren bis auf 84 % im Sommersemester 1914.<sup>44</sup>

Aus der raschen Zunahme ausländischer, vor allem aber Studierender aus dem Russischen Reich ergab sich nicht nur innerhalb der Lehranstalten eine Reihe von praktischen Problemen, die sich in der wahrgenommenen Überfüllung der medizinisch-technischen Hörsäle und Labore ebenso äußerten wie in einer künftig befürchteten »Medizinerschwemme« und an einigen Studienorten zur Abwehr durch heimische Studierende führten.<sup>45</sup> Besonders die nachgefragten Technischen Hochschulen begingen früh Wege, um den Ausländerzugang zu begrenzen: mit der Einführung eines Numerus clausus oder dem Nachweis von Subsistenzmitteln ebenso wie mit der Erhöhung der Gebühren für Ausländer.<sup>46</sup>

Die zunächst im akademischen Milieu geführte Diskussion weitete sich als »Ausländerfrage« bald auf eine breite gesellschaftliche und politische Debatte um das Ausländerstudium aus.<sup>47</sup> Die ältere historische Forschung hat diese Auseinander-

40 Vgl. Willy Birkenmaier, *Das russische Heidelberg. Zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen im 19. Jahrhundert*, Heidelberg 1995; Johannes Baur, *Die russische Kolonie in München 1900–1905. Deutsch-russische Beziehungen im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 1998.

41 Vgl. Franziska Rogger Kappeler, *Über Grenzen gestossen, nicht gezogen. Zur grenzüberschreitenden Mobilität der russischen Pionierinnen des schweizerischen Frauenstudiums*, in: Christian Hesse/Tina Maurer (Hrsg.), *Von Bologna zu ›Bologna‹. Akademische Mobilität und ihre Grenzen*, Basel 2011, S. 69–85.

42 Vgl. Burchardt, *Blaustrumpf – Modestudentin – Anarchistin?*, S. 61.

43 Vgl. ebd., S. 58.

44 Vgl. Heidborn, *Russländische Studierende*, S. 46.

45 Vgl. Hartmut Rüdiger Peter, »Schnorrer, Verschwörer, Bombenwerfer«? *Zeitgenössische Wahrnehmungen und Stereotype der Betrachtung der Studenten aus Russland in der Forschung*, in: ders., *Schnorrer, Verschwörer, Bombenwerfer?*, S. 11–32. Besonders der Hallenser Klinikerkstreit von 1912/13 erregte Aufmerksamkeit.

46 Vgl. Heidborn, *Russländische Studierende*, S. 57.

47 Peter, *Politik und akademisches Ausländerstudium 1905–1913*, S. 177 f.

setzung später als »Russenfrage« gedeutet, die als Ergebnis der Migration osteuropäischer Juden entstanden und durch die Kongruenz von Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus geprägt gewesen sei.<sup>48</sup> Neuere Forschungen kommen dagegen zu dem Schluss, es habe keine einheitliche Diskriminierung der Studierenden aus dem Russischen Reich gegeben, und betonen stattdessen die Grundspannung zwischen der Tradition der Offenheit der Universitäten und der aus nationalen Erwägungen überlegten Begrenzung der ausländischer Studierenden vor dem Ersten Weltkrieg.<sup>49</sup> Deutlich wurde das im Mai 1905 bei der Konferenz der Rektoren preußischer Universitäten, die sich mit dem Studium von Ausländern befasste. In der Eröffnungsrede betonte der preußische Ministerialdirektor Friedrich Althoff, er habe es stets »als ein nobile officium von Preußen erachtet [...], auch den Ausländern das Studium an den Preußischen Hochschulen in weitem Umfange zu ermöglichen.«<sup>50</sup> Jetzt aber sei die Lage durch die zunehmende Quantität verändert, sodass eine Reglementierung der Zulassungsbestimmungen für ausländische Studierende angesichts der wachsenden Verflechtung notwendig erscheine.

Parallel zur Zunahme der in Preußen studierenden Ausländer und zur Diskussion um die »Ausländerfrage« drängten Pädagogen und Beamte des Kultusministeriums daher immer mehr auf eine Vereinheitlichung der Zulassungsbestimmungen. Zahlreiche Publikationen zum ausländischen Schulwesen zeugen um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert von dem Anliegen, im Bildungsbereich nicht nur im zwischenstaatlichen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, sondern überstaatliche Vergleichbarkeit herzustellen. Angesichts der Internationalisierung der Studierendenschaft ging es um die Vergleichbarkeit nationaler Schulwesen und die Bestimmung des Wertes der im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Einer der ersten Beiträge war die seit 1895 erscheinende »Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen«.<sup>51</sup> Der Pädagoge und Schulrat Jakob Wychgram begründete die Notwendigkeit dieser Zeitschrift in der ersten Ausgabe wie folgt: Während vormals »die deutsche Volks- und Schulbildung der unserer Nachbarn überlegen war«, könne man sich nun »leicht überzeugen, daß wir keinen Vorsprung mehr vor unseren westlichen Nachbarn haben.«<sup>52</sup> Um künftig in der internationalen (Bildungs-)Konkurrenz zu bestehen, solle die Zeitschrift »hinfort den Mittelpunkt bilden für alle die, die sich mit dem ausländischen Unterrichtswesen beschäftigen, Nachrichten darüber zu geben in stande sind und durch vergleichende Betrachtung heimische Einrichtungen fördern wollen.«<sup>53</sup> Zu diesem Zweck unterhielt die Zeitschrift ein globales Netzwerk, das Lehrer und Inspektoren ebenso umfasste wie Professoren der Pädagogik. Nach Ländern und Erdteilen geord-

48 Vgl. *Jack Wertheimer*, The »Ausländerfrage« at Institutions of Higher Learning. A Controversy over Russian-Jewish Students in Imperial Germany, in: *Leo Baeck Institution Yearbook* 27, 1982, S. 187–215, insb. S. 189; die zugespitzte Formulierung ist entlehnt *Burchardt*, *Blaustrumpf – Modestudentin – Anarchistin?*, S. 73.

49 Vgl. *Siebe*, »Germania docet«, S. 155; *Peter*, »Schnorrer, Verschwörer, Bombenwerfer?«, S. 28 f.

50 Zit. nach *Peter*, *Politik und akademisches Ausländerstudium 1905–1913*, S. 178 f.

51 Allerdings bestand die Zeitschrift nur zwischen 1895 und 1901 mit insgesamt sechs Jahrgängen.

52 *Jakob Wychgram*, *Zur Einführung*, in: *Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen* 1, 1895, S. 1–5, hier: S. 1.

53 *Ebd.*, S. 2.

net und mit dem Ziel, »alle Arten von Unterrichtsanstalten [zu berücksichtigen]«, wurden längere Abhandlungen über »Das Unterrichtswesen in der Schweiz« oder über »Gouvernements mit gut entwickeltem Unterrichtswesen in Rußland« veröffentlicht.<sup>54</sup> Während es zunächst darum ging, Informationen über ausländische Schulwesen zu sammeln, spielten konkrete Vergleiche der Abschlüsse zunächst keine Rolle, wenngleich die teils sehr ausführlichen Berichte dafür als Voraussetzung erschienen.

Auch die von dem einflussreichen Publizisten Paul von Salvisberg seit 1890 herausgegebenen »Hochschul-Nachrichten« hatten eine klar internationale Ausrichtung. Nicht nur lautete der Untertitel »Monats-Übersicht über das gesammte Hochschulwesen des In- und Auslandes«, es gab auch eine Rubrik »Neueres von deutschen und auswärtigen Hochschulen«.<sup>55</sup> In regelmäßigen Einwüfen lag der Fokus auf der Schaffung einer sachlichen Bewertung auch ausländischer Qualifikationen und seit dem Aufkommen der Ausländerdebatte sprach sich von Salvisberg immer wieder für an Leistungskriterien orientierte Regeln der Zulassung deutscher und ausländischer Studierender aus. Während er argumentierte, dass die Vorbildung des Einzelnen das entscheidende Moment für die Immatrikulation sein solle, lehnte er erhöhte Gebühren für Ausländer oder Sperrklauseln ab.<sup>56</sup> Denn: »Bislang bildete gerade die immer wachsende Frequenz unserer Hochschulen seitens der Ausländer mit einem Gradmesser für ihre ebenfalls stets wachsende und international dominierende Bedeutung.«<sup>57</sup>

Einen ähnlichen Impetus verfolgte »Minerva. Jahrbuch der Universitäten der Welt«, dessen Ersterscheinen 1891 begründet wurde mit einem »allgemeine[n] Bedürfnis nach einem internationalen, möglichst knapp und übersichtlich gehaltenen Universitäts-Schematismus«, mit dem Ziel, »ein derartiges, bisher fehlendes Bindeglied zwischen den akademischen Schulen der verschiedenen Länder der weiten Erde« zu liefern.<sup>58</sup>

Neben den Periodika erschienen auch Bücher und Nachschlagewerke, zunächst das von dem bayerischen Ministerialrat August Baumeister herausgegebene »Die Einrichtung und Verwaltung des höheren Schulwesens in den Kulturländern von Europa und in Nordamerika«. Für dieses Projekt hatte der Verfasser »26 Männer beteiligt, die durch ganz Europa und Nordamerika zerstreut wohnen«.<sup>59</sup> Akribisch stellten sie die einzelnen Schulwesen vor. Detailliert beschrieb der Beitrag »Österreich« etwa die Lehrinhalte des Lateinunterrichts am Gymnasium bis auf die einzelnen Wochenpensens und Lektüreinhalte hinab.<sup>60</sup>

54 *Ders.*, Register, in: Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen 1, 1895, S. III–XI, hier: S. X f.

55 Hochschul-Nachrichten. Monatsübersicht über das gesamte Hochschulwesen des In- und Auslandes 1, 1890, Nr. 1.

56 Vgl. *Siebe*, »Germania docet«, S. 128.

57 *Paul von Salvisberg*, Die Ausländer an deutschen Hochschulen, in: Hochschul-Nachrichten 8, 1897, Nr. 85, S. 11.

58 Vorwort, in: *Minerva. Jahrbuch der Universitäten der Welt* 1, 1891/1892, S. V–VIII, hier: S. VI.

59 *August Baumeister* (Hrsg.), Die Einrichtung und Verwaltung des höheren Schulwesens in den Kulturländern von Europa und in Nordamerika, München 1897.

60 Vgl. *S. Frankfurter*, Österreich, in: ebd., S. 239–314, hier: S. 283.

Wie stark der Vergleich der Schulwesen in dieser Zeit Thema war, belegt auch das »Enzyklopädische Handbuch der Schulhygiene«. <sup>61</sup> 1904 veröffentlicht mit dem vorrangigen Ziel der »Hebung der Gesundheit aller Schulangehörigen«, enthielt es detaillierte Beiträge und zahlreiche Abbildungen zu »Überbürdung« der Schüler, »Schulaborten« und »Lesen«. Darüber hinaus umfasste es aber auch 25 Beiträge zu »Zustände[n] der Schulhygiene in verschiedenen Staaten«, die Bayern und Preußen ebenso einschlossen wie China, Großbritannien und das Russische Reich – und zunächst die verschiedenen Schulformen und deren Eigenheiten sowie die Zulassungs- und Prüfungsregeln darstellten, bevor sie sich endlich den – für das Thema des Handbuchs viel einschlägigeren – gesundheitlichen Aspekten des Schulbesuchs zuwandten. <sup>62</sup>

Der wichtigste Beitrag zu einer Vergleichbarkeit im internationalen Bildungswesen war aber die 1906 erschienene Schrift des Pädagogen und Publizisten Ewald Horn »Das höhere Schulwesen der Staaten Europas. Eine Zusammenstellung der Lehrpläne«. <sup>63</sup> Der im Preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten beschäftigte Verfasser begründete sein Anliegen: »Der Völkerverkehr unserer Tage bringt es mit sich, daß die Regierungen genötigt werden, Kenntnis zu nehmen von den Schulwesen anderer Länder. Ich weiß, daß sie da oft im Dunkeln tappen, daß sie teils private Erkundigungen einziehen, teils auf dem umständlichen diplomatischen Wege Auskunft suchen müssen.« <sup>64</sup> Horn fragte daher: »Wäre es nicht vorteilhafter, dies von einer Stelle ex instituto besorgen zu lassen, so dass der pädagogische Status der Kulturländer, ebenso gut wie die Handelsbilanz, jederzeit vor Augen läge?« Er plädierte für ein »Zentral-Organ, [...] aus welchem man sich fortwährend über den Stand des höheren Unterrichtswesens in den Kulturländern unterrichten könne« innerhalb der »zu diesem Zwecke wenigstens vereinigten – Staaten von Europa«. <sup>65</sup>

Zunächst aber war die Art und Weise, wie der Autor Wissen über die ausländischen Bildungssysteme zusammentrug, höchst unsystematisch. Da »eine Zusammenstellung der Lehrpläne der höheren Lehranstalten in Europa« bisher nicht versucht worden sei, sammelte er nicht nur »das einschlägige Material im Wege des Buchhandels«, sondern machte auch »amtliche und private Beziehungen zu Behörden und Personen in und außer Deutschland nutzbar«. <sup>66</sup> Deutlich wird das an den Quellenangaben. Während er sich teils auf Schulordnungen bezog (etwa für das Königreich Bayern) oder auf Publikationen (etwa den Beitrag »Ungarn« im »Handbuch der Schulhygiene«), stützte er sich für den Bericht über »Kroatien-Slawonien« bloß auf eine »briefliche Mitteilung des Herrn Professor Milan Sevic in Belgrad«. <sup>67</sup>

61 *Richard Wehmer* (Hrsg.), *Enzyklopädisches Handbuch der Schulhygiene*, Wien/Leipzig 1904.

62 Vgl. ebd., S. VI–VIII.

63 *Horn*, *Das höhere Schulwesen der Staaten Europas*.

64 Ebd., S. VI.

65 Ebd., S. IV.

66 Ebd., S. III.

67 Ebd., S. 20, 104 und 107.

Wegen dieser Schwierigkeiten war das Ergebnis »[w]eniger eine Lehrplan- als vielmehr eine Stundenplansammlung«. <sup>68</sup> Doch gerade die Gegenüberstellung der Curricula, ohne nähere Betrachtung der Lerninhalte der einzelnen Länder, ermöglichte es erstmals, ausländische Schulen mit deutschen zu vergleichen. Das erklärt den großen Erfolg des schmalen Bändchens, das bereits 1907 in die zweite Auflage ging. <sup>69</sup> Der Titel wurde zum Vademecum der preußischen Beamten bei der Bewertung ausländischer Qualifikationen, was regelmäßige Bezüge von Mitarbeitern der Auskunftsstelle auf den Band ebenso belegen wie häufige Anfragen an Horn als Gutachter ausländischer Zeugnisse. Zum 25. Jubiläum der Auskunftsstelle bezeichnete ihr späterer Leiter Karl Remme die Publikation rückblickend als »das wertvollste Hilfsmittel bei der Beurteilung des Wertes ausländischer Zeugnisse«. <sup>70</sup>

Während also die politische Debatte in Preußen das Augenmerk von Beginn an auf die Studierenden aus dem Russischen Reich richtete, die man von den Universitäten fernzuhalten suchte, setzten sich parallel preußische (und deutsche) Pädagogen und Ministerialbeamte anhand der Bewertung der im Ausland erlangten Vorbildung mit der Regulierung des Ausländerstudiums auseinander. Sie arbeiteten auf eine allgemeine Vergleichbarkeit von Qualifikationen hin, ohne dass sich ihre Bemühungen gegen eine spezifische Gruppe ausländischer Studierender richteten. Dieser Gegensatz zwischen politischen und sachlichen Gründen bei der Bewertung (und Beschränkung) des Ausländerstudiums manifestierte sich 1904/1905 schließlich in der Gründung der preußischen Institution.

## II. Gründung und Mission der »Auskunftsstelle«

Seit den 1890er-Jahren gingen im Preußischen Kultusministerium immer mehr Anträge ausländischer Schul- und Hochschulabsolventen ein. <sup>71</sup> Sie erbaten die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen, um ein Studium an preußischen Bildungsinstitutionen aufnehmen zu können. Die Beamten entschieden von Fall zu Fall, weil jedoch die Zahl der Bewerbungen rasch zunahm, schien der Behörde die Professionalisierung des Umgangs mit diesen Schreiben nötig. Im Dezember 1904 konstituierte sich daher die »Wertungs-Kommission für außerdeutsche Schulzeugnisse«. <sup>72</sup> Bereits im April 1905 eröffnete die »Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern« im Preußischen Kultusministerium unter

68 Ebd., S. IV.

69 *Ders.*, Das höhere Schulwesen der Staaten Europas. Eine Zusammenstellung der Stundenpläne, 2. vermehrte und verbesserte Aufl., Berlin 1907.

70 *Remme*, Studium der Ausländer, S. 30.

71 Vgl. GStA PK, Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 14, Bd. 6, Gesuche um Anerkennung von Reifezeugnissen der Studierenden, 1904–1905.

72 Protokoll Wertungs-Kommission für außerdeutsche Schulzeugnisse, 19.12.1904, GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 87, Organisation und Verwaltung der Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern. Bewertung und Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen, 1904–1923.

Vorsitz des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrates Dr. Reinhold Köpke ein Büro in der Wilhelmsstraße.<sup>73</sup>

Zum 25-jährigen Bestehen der Institution, die zu diesem Zeitpunkt bereits als »Zentralstelle für das Studium der Ausländer in Preußen« firmierte, beurteilte ihr Leiter Karl Remme die Gründung 1904 einerseits als Maßnahme gegen das »Russensstudium«, andererseits als Schritt, um »die Zulassungsgesuche der Ausländer nach einheitlichen Gesichtspunkten vorzuprüfen« und zu ermitteln, ob sie eine »gleichwertige« Vorbildung hätten.<sup>74</sup> Bereits in dieser ersten Selbsthistorisierung sind also beide Tendenzen angelegt. Anhand der Gründungsdokumente und des Gründungskontexts ordnet der folgende Abschnitt die Stelle daher weniger als politische Abwehrmaßnahme ein, sondern als systematischen Versuch, Vergleichbarkeit in einem Feld herzustellen, das von unterschiedlichen Voraussetzungen strukturiert war.

Zuerst diskutiert wurde die »Vorbereitung späterer übereinstimmender Regelungen der Frage, welche ausländischen Schulen bei der Immatrikulation von Bundesausländern oder im Auslande vorgebildeten Deutschen als gleichwertig mit den inländisch neunklassigen Mittelschulen anerkannt werden sollen« auf der neu gegründeten »Konferenz deutscher Unterrichtsverwaltungen in Hochschulangelegenheiten« in Frankfurt am Main im Oktober 1903.<sup>75</sup> Das seit Juni 1898 bestehende Gremium ermöglichte erste Absprachen in der föderalen Hochschulpolitik und markiert den Beginn institutionalisierter Kooperation im deutschen Hochschulsystem.<sup>76</sup> Nachdem sich die preußischen Vertreter 1903 bereit erklärt hatten, »eine Zusammenstellung der in den einzelnen Bundesstaaten anerkannten oder nicht anerkannten ausländischen Schulabgangszeugnisse anfertigen zu lassen«, schickten auch die übrigen Regierungen »die Entschließungen über Anerkennung und Nichtanerkennung solcher Zeugnisse – soweit nötig, unter Angabe der Gründe« nach Berlin.<sup>77</sup>

Bereits im Jahr darauf wurde die »Wertungs-Kommission für außerdeutsche Schulzeugnisse« als gemeinsames Projekt von Auswärtigem Amt und Preußischem Unterrichtsministerium ins Leben gerufen.<sup>78</sup> Im Gründungsdokument formulierten die Beamten drei Aufgaben:

»I. Es ist festzustellen, auf welche Weise in den verschiedenen Ländern die Maturität [...] erworben wird [...]. II. Es ist eine Zusammenstellung darüber zu liefern, *welche höheren Lehranstalten des Auslands überhaupt als Hochschulen im Sinne unserer deutschen Universi-*

73 Vgl. *Bernhard vom Brocke/Peter Krüger* (Hrsg.), *Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898 bis 1918*, Berlin 1994, S. 98.

74 *Remme*, *Studium der Ausländer*, S. 4 und 30.

75 Notiz zur Konferenz deutscher Unterrichtsverwaltungen in Hochschulangelegenheiten, 16./17.10.1903, GStA PK, Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 14, Bd. 6, Gesuche um Anerkennung von Reifezeugnissen der Studierenden, 1904–1905.

76 Vgl. *Brocke/Krüger*, *Hochschulpolitik im Föderalismus*, S. XIX.

77 Notiz zur Konferenz deutscher Unterrichtsverwaltungen in Hochschulangelegenheiten, 16./17.10.1903, GStA PK, Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 14, Bd. 6, Gesuche um Anerkennung von Reifezeugnissen der Studierenden, 1904–1905.

78 *Remme*, *Studium der Ausländer*, S. 30.

täten und technischen Hochschulen angesehen werden können. III. Vor allem ist die Frage zu prüfen, welche Zeugnisse ausländischer höherer Unterrichtsanstalten mit den Reifezeugnissen preußischer höherer Lehranstalten [...] annähernd als gleichwertig zu betrachten sind.«<sup>79</sup>

Schon beim Lesen – besonders der hier hervorgehobenen Wendungen – spürt man förmlich die Skepsis der preußischen Beamten gegenüber den ausländischen Qualifikationen, die dem Maß der deutschen Abschlüsse und Institutionen kaum standhalten würden. Doch deuten alle Punkte, von der Erfassung der Art der Berechtigung zum Hochschulzugang im Ausland über die Aufstellung der Bildungsinstitutionen ausländischer Staaten bis zur Einschätzung ausländischer Reifezeugnisse zweifellos auf das Anliegen, über die Schaffung von Vergleichbarkeit zu einer ersten, systematischen Bewertung ausländischer Qualifikationen zu gelangen.

Doch der im Dokument dargelegte Arbeitsplan unterstrich zunächst die Notwendigkeit, überhaupt erste Anhaltspunkte für die Bewertung ausländischer Qualifikationen zu erlangen. Auf Grundlage der Kenntnisbereiche einzelner Beamter wurden die Aufgaben zunächst wie folgt verteilt:

»1. Herr Jansen wird für Holland eine Übersicht liefern über die Verhältnisse der Hoch- und Mittelschulen und ferner eine Zusammenstellung darüber geben, welche Berechtigungen mit dem Nachweis einer bestimmten Schulbildung in Preußen, insbesondere der Reife für Obersekunda, Unter- und Oberprima verknüpft sind. 2. Herr Borbein liefert eine Statistik über die Personalverhältnisse der Ausländer an der Berliner Universität zwecks Feststellung der bisher geübten Praxis. 3. Herr Norrenberg wird für die Schweiz eine gleiche Übersicht liefern wie Herr Jansen für Holland.«<sup>80</sup>

Angesichts der zunächst eklektisch anmutenden Praxis, konkretes Wissen über die Bildungssysteme einzelner Staaten zu erheben, urteilte der spätere Leiter Karl Remme im Rückblick: »Die Schwierigkeit blieb noch lange bestehen, Unterlagen zur Kenntnis und Beurteilung des ausländischen Bildungswesens zu beschaffen. Hierfür genügten die literarischen Quellen oft keineswegs; vielmehr erwies sich der Besuch des betreffenden Landes als notwendig.«<sup>81</sup>

In Richtung des Versuchs einer sachlichen Bewertung deutet auch der Begriff »gleichwertig«, der in diesem Kontext erstmals in Bezug auf ausländische Qualifikationen auftaucht, aber sogleich durch den Zusatz »annähernd« qualifiziert wurde. Bis heute ist »Gleichwertigkeit« der zentrale Begriff bei der Bewertung ausländischer Qualifikationen durch die »Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen«.<sup>82</sup> Er enthält allerdings die Problematik, dass »wahre Äquivalenz« im Bereich schulischer und universitärer Prüfungen, von Studienzeiten und akademischen Graden

79 Protokoll Wertungs-Kommission für außerdeutsche Schulzeugnisse, 19.12.1904, Bl. 7–8, GStA PK, Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 87, Organisation und Verwaltung der Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern. Bewertung und Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen, 1904–1923. Kursivierung O. S.

80 Ebd., Bl. 9.

81 Remme, Studium der Ausländer, S. 30.

82 Vgl. Günter Reuhl, Die Entwicklung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, in: Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, 100 Jahre, S. 27–34, hier: S. 30.

nur schwer zu ermitteln ist.<sup>83</sup> Denn während »formelle Gleichwertigkeit« von Prüfungen, Studienzeiten und Graden durch staatliche Abmachungen vereinbart werden kann, ist die Feststellung der »materiellen Gleichwertigkeit« nur schwer einzulösen und birgt das Problem, dass sich aus einer wahren Gleichwertigkeit eine Gleichberechtigung ergeben müsste, während meist allenfalls Gleichstellung oder Gleichsetzung erreicht werde.

Nach der Betonung sachlicher Kriterien schränkte das Gründungsdokument jedoch sofort ein:

»Hierbei ist sich die Kommission dessen voll bewusst, daß [...] neben der Bewertung der Schulzeugnisse auch noch politische Erwägungen, Zweckmäßigkeitsfragen und persönliche Beziehungen von entscheidender Bedeutung sein werden und eine Entscheidung von Fall zu Fall wünschenswert erscheinen lassen.«<sup>84</sup>

Entgegen dem Versuch, vergleichbare Kriterien zu schaffen, zeigt sich hier der erhebliche Ermessensspielraum der Wertungs-Kommission. Denn die erwähnten »Fall-zu-Fall«-Entscheidungen wurden zu einem Instrument, auf das sich die preußischen Beamten in den Folgejahren regelmäßig beriefen. Dabei half auch der Standpunkt der preußischen Regierung, »ein Reichsausländer besitze kein Recht auf Immatrikulation und müsse daher niemals, sondern könne nur aufgenommen werden«, der die Entscheidung über die Zulassung von Ausländern zum Studium de facto in das Ermessen der Behörde stellte.<sup>85</sup> Das unterlief den Versuch der Systematisierung der Bewertung, der im Gründungsdokument auch angelegt war – und deutet damit in Richtung der politischen Nutzung zur Abwehr unerwünschter Ausländer.

Die nächsten Schritte folgten umgehend. Im März 1905 verkündete Ministerialdirektor Friedrich Althoff beim folgenden Treffen der Hochschulkonferenz, das diesmal im Preußischen Kultusministerium stattfand, in Berlin werde »eine Zentralstelle für Immatrikulationsfragen ins Leben treten, die auf Anfrage unentgeltlich Auskunft erteilt über die etwaige Gleichwertigkeit ausländischer Reifezeugnisse mit inländischen, sowie über die etwa der Immatrikulation von Ausländern aus anderen Gründen entgegenstehenden Bedenken«.<sup>86</sup> Erneut waren beide Leitlinien der Institution in einem Satz angelegt.

Seit diesem Zeitpunkt entwickelte die »Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern« – sehr wahrscheinlich als erste Einrichtung dieser Art in der Welt – einheitliche Kriterien für die Bewertung ausländischer Qualifikationen und sprach Empfehlungen für die Zulassung von Ausländern und Ausländerinnen zu preußischen Bildungseinrichtungen aus. In den Folgejahren legte die Stelle

83 Hoffmann, Äquivalenzen und »Nostrifikationen«, S. 219.

84 Protokoll Wertungs-Kommission für außerdeutsche Schulzeugnisse, Bl. 8.

85 Protokoll der Hochschulkonferenz der deutschen Bundesstaaten und Österreichs, Nürnberg, Grand Hotel, 13./14.10.1905, in: Brocke/Krüger, Hochschulpolitik im Föderalismus, S. 93–111, hier: S. 97.

86 Protokoll der Hochschulkonferenz der deutschen Bundesstaaten und Österreichs, Berlin, Preußisches Kultusministerium, 13./14.3.1905, in: Brocke/Krüger, Hochschulpolitik im Föderalismus, S. 89–91, hier: S. 91.

Aktenordner an, um die Gesuche der Studienwilligen an Preußischen Universitäten nach Nationalitäten geordnet zu sammeln.

Deutlich zeigte sich bereits in der Ordnerstruktur das zweistufige Vorgehen mit der Informationsbeschaffung als Basis für die Bewertung. Im Ordner zu Serbien etwa stand ein Bericht über die »Mittelschulen in Serbien« den Briefwechseln mit der Bewertung und Anerkennung der Zeugnisse einzelner Bewerber von spezifischen Institutionen voran. Die dreiseitige Abhandlung stellte nicht nur die einzelnen Institute des Landes mit ihren Aufnahme- und Abschlussprüfungen und Lehrplänen vor, sondern lieferte auch eine Auflistung der in den einzelnen Fächern zu absolvierenden Stunden, sodass auf dieser Grundlage eine Empfehlung möglich wurde.<sup>87</sup>

Später schlug sich dieses zweistufige Verfahren in der Organisation der Institution nieder.<sup>88</sup> Einerseits sammelte die Abteilung »Dokumentation« systematisch Informationen über ausländische Bildungssysteme und stellte Materialien über ausländische Schulen und Universitäten zusammen, wobei die deutschen Auslandsvertretungen maßgeblich halfen. Andererseits stützte sich die Abteilung »Begutachtung« auf Expertenwissen. Beamte mit speziellen Sprach-, Länder- und Fachkenntnissen erstellten Gutachten über die vorgelegten Bildungsnachweise und stufen sie als »gleichwertig« ein – oder nicht.

### III. Der Bewertungsprozess ausländischer Qualifikationen

Doch wie gestaltete sich der Bewertungsprozess ausländischer Qualifikationen in den Gründungsjahren der Institution konkret? Um das zu erörtern, ist zunächst ein Blick auf die Akteure und die Akten nötig.<sup>89</sup> Die Akteure waren einerseits die Antragstellenden. Vor allem im Russischen Reich, Österreich-Ungarn, Bulgarien oder Rumänien hatten sie entweder die Hochschulreife erworben oder einige Jahre studiert und wollten nun ein Studium im Deutschen Reich aufnehmen oder fortsetzen. Es gab aber auch Studieninteressierte aus anderen Ländern, vor allem aus den USA, darunter (geradezu überraschend) viele Frauen. Ihr Gegenpart waren die Beamten der Auskunftsstelle, die zu ermitteln versuchten, ob die vorgelegten Zeugnisse eine Zulassung zu preußischen Bildungseinrichtungen rechtfertigten.

Die Akten enthalten im Wesentlichen die Korrespondenzen zwischen beiden Parteien. Während die Studienwilligen in den Briefen meist in hervorragendem Deutsch ihr ganzes Leben ausbreiteten, erfährt man aus diesen Quellen über die persönlichen Umstände der Beamten kaum etwas. Den Anfang eines brieflichen Austauschs bildeten stets direkte Gesuche ausländischer Studierender um Zulas-

87 Vgl. Mittelschulen in Serbien, o. D., GStA PK, Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 87, Beiheft p, Bewertung und Anerkennung von Bildungsnachweisen aus Serbien, 1905–1926. Große Ähnlichkeit des Typoskripts mit dem entsprechenden Abschnitt in *Horn*, Das höhere Schulwesen der Staaten Europas, S. 116 f., möglicherweise ein Entwurf von 1905 hier abgelegt.

88 Zum Vorgehen vgl. *Reuhl*, Die Entwicklung der Zentralstelle, insb. S. 28 f.

89 Vgl. den Bestand GStA PK, Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, 05 Universitäten, 05.01 Allgemeines, 05.01.08 Immatrikulation und Exmatrikulation. Erteilung akademischer Zeugnisse.

sung oder indirekte Anfragen zur Zulassung, die preußische Universitäten und Technische Hochschulen an die neue Stelle richteten. Flankiert wurden diese jeweils durch eine Vielfalt von Dokumenten. Da es noch keine Vorgaben zu den »üblichen Unterlagen« gab, waren die beigelegten Dokumente vielfältig und umfassten neben wortreichen Briefen und ausformulierten Lebensläufen auch Empfehlungsschreiben oder Gutachten, die im Bestand erhalten sind.<sup>90</sup> Die Korrespondenzen enthalten daneben Hinweise auf weitere Unterlagen wie Zeugnisse, Zertifikate, Urkunden, Diplome, Taufscheine, Militärpapiere und zuweilen Pässe, die oft in »Blechbüchsen« eingesandt wurden, um die wertvollen Originale zu schützen, und nach Begutachtung an den Absender zurückgeschickt wurden.<sup>91</sup> Weiter enthält der Bestand die Randnotizen der Beamten auf den eingegangenen Schreiben und letztlich die Abschriften der Entscheidungen, die den Antragstellenden oder den anfragenden Institutionen per Antwortschreiben zugeleitet wurden.

Deutlich zeigt die Bewertungspraxis der Institution der ersten Jahre das Changieren zwischen dem Versuch, neutral-sachliche Bewertungskategorien für die ausländischen Qualifikationen zu schaffen, und dem häufig wenig verschleierte Anliegen, politisch günstige Maßnahmen zu empfehlen – und spiegelt so die in dem Gründungsdokument der »Wertungs-Kommission« angelegten Richtungen für den Umgang mit ausländischen Qualifikationen im Deutschen Reich.

### **Sachliche Gründe: Vergleichbarkeit, Standardisierung, Quantifizierung**

Sobald die »Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern« eingerichtet war, häuften sich nicht nur die Anfragen einzelner Studieninteressierter, sondern auch anderer preußischer Universitäten und Technischer Hochschulen mehr als zuvor. Während die Studierenden teilweise noch anfragten, »das russische Zeugnis dem deutschen Reifezeugnis für gleichgültig [sic!]« oder »gleichstehend« anzuerkennen, erbaten die Institutionen anhand der Urkunden einzelner Studienbewerber »eine gutachterliche Äusserung über den Wert der Zeugnisse und zwar darüber, ob die vorliegenden Zeugnisse dem Reifezeugnis einer deutschen neunstufigen Lehranstalt als gleichwertig anzusehen sind«. <sup>92</sup> Früh war also die bereits im

90 Zur Geschichte der Herausbildung von Bewerbungsunterlagen im 19. Jahrhundert vgl. *Timo Luks*, In eigener Sache. Eine Kulturgeschichte der Bewerbung, Hamburg 2022; *Stephan Strunz*, Lebenslauf und Bürokratie. Kleine Formen der preußischen Personalverwaltung, 1770–1848, Berlin/Boston 2022.

91 Schreiben Rudolf Gehlig an Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, 8.2.1905; Der Justizminister an Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Empfehlungsschreiben für Richard Seraphim, 11.1.1904, GStA PK, Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 14, Bd. 6, Gesuche um Anerkennung von Reifezeugnissen der Studierenden, 1904–1905.

92 Schreiben Bernhard Keller an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, 25.10.1905; Schreiben Ilja Ilieff an den Minister des Unterrichts und der Kultur, 9.11.1905; Der Rektor der Technischen Hochschule Danzig an die Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin, 9.2.1921, GStPK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 87, Organisation und Verwaltung der Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern. Bewertung und Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen, 1904–1923.

Gründungsdokument verwendete Kategorie der »Gleichwertigkeit« entscheidend. Deutlich zeigt sich das anhand der langen Listen der Antragstellenden: Dort erhielten diejenigen, deren Gesuche abgelehnt worden waren, den Vermerk »n. gl.« – »nicht gleichwertig« –, diejenigen, die im Gegensatz dazu zum Studium zugelassen worden waren, wurden mit dem Vermerk »ausr.« – »ausreichend« – gekennzeichnet.<sup>93</sup> Auch wenn ihre Vorbildung als hinreichend für die Aufnahme eines Studiums angesehen wurde, hielt man sich mit der Bezeichnung als »gleichwertig« doch zurück, da aus ihr möglicherweise Rechtsansprüche hätten abgeleitet werden können.

Nachdem die Bundesstaaten zunächst weiter an der föderalen Regelung der Studienzulassung festgehalten hatten, fragten die bayerischen Vertreter auf der Hochschulkonferenz 1912, »ob es sich nicht empfehle, einen gemeinsamen Canon der anzuerkennenden ausländischen Reifezeugnisse aufzustellen.«<sup>94</sup> In der Hoffnung, verbindliche Auskünfte darüber zu erlangen, wie die Zeugnisse bestimmter Institutionen stets zu bewerten seien, schickte das Bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten im Juli 1913 eine lange Liste an die Auskunftsstelle, und fragte, ob »folgende Zeugnisse und Berechtigungen [...] als wesentlich gleichwertig erachtet werden«. Die Liste reichte von Belgien – »Athénées (7klassig)« – bis zu Türkei – »Reifezeugnis des griechischen und des französischen Lyzeums in Konstantinopel.«<sup>95</sup> Dieser Vorstoß unterstreicht nicht nur, wie rasch die Auskunftsstelle eine zentrale Position bei der Bewertung ausländischer Qualifikationen im Deutschen Reich erlangte, er illustriert auch den Wunsch der Bundesstaaten nach standardisierten Vorgaben der Bewertungspraxis.

Der Blick auf die Bewertungspraxis zeigt, dass sich die Beamten angesichts der weitgehend unbekanntem ausländischen Qualifikationen, mit denen sie konfrontiert waren, auf messbare Aspekte konzentrierten, um den Wert der Abschlüsse zu ermitteln. Zentral war dafür die numerische Erfassung der in den Reifezeugnissen übermittelten Inhalte, etwa, dass sie die in den Dokumenten erwähnten Schuljahre oder Studiensemester akribisch zählten. Deutlich sieht man das an den typischen Zahlenkolonnen zur Ermittlung der Studiensemester, die meist direkt auf den Abschreiben der Studieninteressierten ergänzt wurden. Das war beispielsweise beim Gesuch des russischen Medizinstudenten Wulf Lewit vom Februar 1904 der Fall.<sup>96</sup> Die arithmetische Erfassung der Qualifikationen umfasste auch, dass sie die im Aus-

93 Der Rektor der Technischen Hochschule Danzig, Nachweisung der Reichsausländer [...], welche die Zulassung als Studierender – Hörer – an der Technischen Hochschule nachgesucht haben, 19.1.1921, GStPK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 87, Organisation und Verwaltung der Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern. Bewertung und Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen, 1904–1923.

94 Protokoll der Hochschulkonferenz der deutschen Bundesstaaten und Österreichs, Goslar, 21./22.6.1912, in: *Brocke/Krüger*, Hochschulpolitik im Föderalismus, S. 237–250, hier: S. 239.

95 Bayerisches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an die Auskunftsstelle für Immatrikulationsangelegenheiten im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Berlin, Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen, 9.7.1913, GStA PK, Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 87, Organisation und Verwaltung der Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern. Bewertung und Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen, 1904–1923.

96 Vgl. Schreiben Wulf Lewit an Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 25.2.1904, GStA PK, Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII Nr. 14, Bd. 6, Gesuche um Anerkennung von Reifezeugnissen der Studierenden, 1904–1905.

land absolvierten Stundenzahlen bestimmter Fächer wie Deutsch, Französisch oder Geschichte mit den in Preußen geltenden Curricula verglichen, etwa anhand der Stundenpläne »Luxemburgischer Höherer Lehranstalten« von 1903.<sup>97</sup> Schließlich orientieren sie sich aber auch an den Noten, die die Interessenten im Herkunftsland erreicht hatten: Nur Schulabgänger oder Studenten, die sehr gute bis gute Noten erzielt hatten, hatten eine Chance auf Bestätigung der Gleichwertigkeit, auch wenn sonst über den Kontext ihrer Leistung nichts bekannt war. Das zeigt die negative Bewertung des Maturitätszeugnisses von Joseph Hubert aus Preßburg vom Mai 1905, die konstatierte, dass »im vorliegenden Fall [...] die Noten aber fast durchweg auf genügend« lauten. Gegenüber dieser numerischen Erfassung traten die konkreten Studieninhalte oder die Lernbedingungen an den Auslandsinstitutionen zurück.

### **Politische Gründe: Hierarchisierung, nationale Interessen, Fall-zu-Fall-Entscheidungen**

Anhand der Auseinandersetzung mit den ausländischen Reifezeugnissen zeigt sich ein hierarchisches Verständnis des internationalen Bildungssystems. Wenig überraschend sahen die Beamten nach dem Export des humboldtschen Universitätsmodells seit Beginn des 19. Jahrhunderts das preußische System als den Goldstandard an, an dem die Bildungssysteme anderer Bundesstaaten und anderer Länder zu messen seien. Bereits das Gründungsdokument der »Wertungs-Kommission« von 1904 hatte unterstrichen, dass deutsche Qualifikationen als maßgebend galten, bei allen anderen wurde angezweifelt, ob sie »annähernd als gleichwertig zu betrachten sind«.<sup>98</sup> Nach dieser Logik war die geografische und kulturelle Nähe zum Deutschen Reich meist ein Kriterium für die Anerkennung der Zeugnisse. Vergleichbar hatte auch die Konferenz von Vertretern deutscher Regierungen in Hochschulangelegenheiten festgestellt, »daß im allgemeinen die Geneigtheit bestehe, den Angehörigen der deutschsprechenden Nachbarstaaten den Besuch der deutschen Hochschulen zu erleichtern«.<sup>99</sup>

Ganz anders sah es mit der Anerkennung von Zeugnissen aus Ost- und Südeuropa aus, zumal Studierende aus diesem Raum angesichts ihrer rasch wachsenden Zahlen mit einer gründlicheren Prüfung ihrer Unterlagen zu rechnen hatten.<sup>100</sup> Doch auch Zeugnissen von Studieninteressierten aus westlichen Ländern begegneten die Beamten mit Skepsis. Wegen der großen Differenzen der Bildungssysteme galten besonders britische Urkunden kaum als vergleichbar: Ein Gutachten des Direktors des Städtischen Realgymnasiums Kiel »über den Wert der von der Studierenden der Medizin Frau Dr. Young in Göttingen beigebrachten englischen Prü-

97 Vgl. Luxemburgische Höhere Lehranstalten, 22.9.1903, ebd.

98 Protokoll Wertungs-Kommission für außerdeutsche Schulzeugnisse.

99 Protokoll der Hochschulkonferenz der deutschen Bundesstaaten und Österreichs, Wilhelmshöhe bei Kassel, Hotel Schombardt, 28.6.1901, in: *Brocke/Krüger*, Hochschulpolitik im Föderalismus, S. 23–36, hier: S. 31.

100 Vgl. dazu die zahlreichen bereits im vorigen Abschnitt diskutierten Beispiele.

fungszeugnisse« fiel sehr kritisch aus.<sup>101</sup> Angesichts ihres Immatrikulationsexamens am Girton College der Universität Cambridge vom Juni 1889 räsonierte er: »Es ist klar, daß eine Prüfung – wie hier das Cambridge Previous Examination – [...] der Reifeprüfung an einem deutschen Gymnasium oder Realgymnasium nicht gleich zu achten ist. [...] Ein auch nur einigermaßen genaues Sichentsprechen englischer und deutscher Prüfungen gibt es überhaupt nicht.«<sup>102</sup> Weiter nach Westen blickend, verwarnte sich Ministerialdirektor Friedrich Althoff im August 1904 dagegen, dass »jeder an einer amerikanischen Universität erworbene Bachelor-Grad als Äquivalent eines deutschen Maturitätszeugnisses anerkannt werden soll [...], da es jenseits des Ozeans nicht an Instituten fehlt, bei denen die [...] Gleichwertigkeit in keiner Weise gesichert erscheint«.<sup>103</sup>

Welche Bedeutung nationale Interessen für die Anerkennung der Qualifikationen hatten, zeigt die Entscheidung im Fall Theodor Adler aus Paris.<sup>104</sup> Heinrich, sein einziger Sohn, sollte in Deutschland Medizin studieren. Um das zu rechtfertigen, führte ein Mitarbeiter des Deutschen Konsulats in Paris zunächst die günstigen »persönlichen Verhältnisse des Herrn Adler an, der in der hiesigen deutschen Kolonie in gutem Ansehen« stand, da er nicht nur einer der Direktoren der finanziell gut ausgestatteten »Jewish Colonisation Association« sei, sondern auch »Inhaber der Denkmünze von Stahl am Kombattantenband vom Jahr 1870/71«.<sup>105</sup> Zudem erscheine es

»sehr wünschenswert, dass den Söhnen der hiesigen deutschen Familien das Studium in Deutschland soweit als irgend möglich erleichtert wird. Sie lernen dort Deutschland näher kennen und lieben, werden von seiner Größe durchdrungen und kehren als weit bessere Deutsche in das Ausland zurück. Die Versagung der Möglichkeit des Studiums in Deutschland würde die Betreffenden dem Franzosentum in die Arme treiben.«<sup>106</sup>

Der Fall zeigt nicht nur, dass die Möglichkeit einer sachlichen Bewertung der Leistungen, zumal des Sohnes des Antragstellers, hinter den politischen Erwägungen komplett zurücktrat, sondern auch, dass bei der Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen unterschiedliche Regelungen für Deutsche und Ausländer galten.

101 In Vertretung Wever, Der Minister der geistlichen p. Angelegenheiten an den Direktor des Städtischen Realgymnasiums Herrn Professor Dr. Hausknecht in Kiel, 1.2.1905, GStA PK, Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 14, Bd. 6, Gesuche um Anerkennung von Reifezeugnissen der Studierenden, 1904–1905.

102 Der Direktor des Städtischen Realgymnasiums Prof. Dr. Hausknecht, Vertrauliches Gutachten über die Frage, ob die von Frau Dr. G. E. Young, geb. Chisholm beigebrachten englischen Zeugnisse ausnahmsweise als gleichwertig [...] anerkannt werden können, Kiel, 4.12.1904, S. 2 f., ebd.

103 Minister Althoff an Philosophische Fakultät, Friedrich-Wilhelms-Universität, 29.8.1904, ebd.

104 Vgl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, 15.5.1905, mit Berichten gez. von Radolin, Kaiserliche Deutsche Botschaft in Frankreich, 10.5.1905, ebd.

105 Bericht gez. von Jecklin, Kaiserliches Deutsches Konsulat Paris, 6.5.1905, ebd.

106 Ebd.

Das wichtigste Instrument blieben aber die Fall-zu-Fall-Entscheidungen, auch wenn das in der föderalen Praxis Probleme barg. So schrieb die Königliche Ministerialabteilung für die höheren Schulen Stuttgart im Herbst 1912 an die Auskunftsstelle, der Bescheid, das Reifezeugnis einer österreichischen Staatsrealschule mit dem Reifezeugnis einer deutschen Oberrealschule nicht als gleichwertig anzusehen, »gibt uns Anlass, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass die Auskunftsstelle in dieser Sache früher einen anderen Standpunkt eingenommen hat«. <sup>107</sup> Angesichts der widersprüchlichen Bewertungen entschloss sich die Technische Hochschule Stuttgart einige Jahre später, »sämtliche von der Auskunftsstelle bis jetzt erhaltene Mitteilungen in einer Kartothek zusammenzufassen«. <sup>108</sup> Darauf antwortete der Leiter Reinhold Köpke persönlich, »daß über den Wert eines ausländischen Schulzeugnisses im Vergleich zu einem deutschen Reifezeugnis immer nur von Fall zu Fall entschieden werden kann. Hierbei kommen neben der Art der Schule die besonderen vorliegenden Verhältnisse des Zeugnisinhabers zur Geltung, insbesondere auch das Alter, der Verlauf seines Bildungsganges und die Ergebnisse in den einzelnen Prüfungsfächern.« <sup>109</sup> Noch immer war also das Zusammenspiel sachlicher und politischer Bewertungskriterien das entscheidende Wesenselement der Auskunftsstelle, die von einem objektiven Bewertungssystem nach wie vor weit entfernt schien.

### *Spielräume der Gesuchstellenden*

Der Blick auf die Bewertungspraxis zeigt zudem, wie ungleich das Kräfteverhältnis zwischen Beamten und Antragstellenden verteilt war. So war es üblich, dass die föderalen Hochschulbehörden die Reifezeugnisse im Original an die Auskunftsstelle sandten. Der langwierige Begutachtungsprozess wurde dabei für die Antragstellenden häufig zum Problem. Das zeigt das Beispiel von Sophie Sokolowska, einer jungen, in Galizien geborenen Frau aus Österreich-Ungarn, die für die Erlaubnis, in Berlin Medizin zu studieren, im Oktober 1913 neben ihrem Abitur und ihrem Führungszeugnis auch ihren Reisepass eingeschickt hatte. Nun forderte sie ihn dringlich per Postkarte zurück, denn »es tut weh hier während Weihnachten zu bleiben, deshalb bitte ich Ihnen sehr schön mir die Papiere zu schicken, weil ohne

107 K. Ministerialabteilung für die höheren Schulen, Stuttgart an den Vorsitzenden der Auskunftsstelle für Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern Herrn Geheimer Oberregierungsrat Dr. Reinhardt, Berlin, 23.11.1912, GStA PK, Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 87, Beiheft m, Bewertung und Anerkennung von Bildungsnachweisen aus Österreich und Ungarn, 1905–1925.

108 Rektorat der Technischen Hochschule Stuttgart an Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern, 29.11.1922, GStA PK, Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 87, Organisation und Verwaltung der Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern. Bewertung und Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen, 1904–1923.

109 Dr. Köpke, Auskunftsstelle an den Rektor der Technischen Hochschule in Stuttgart, 3.12.1922, ebd.

Passport kann ich nicht nach Russland fahren. Ich werde die Papiere bezahlen.«<sup>110</sup> Auch wenn die Antragstellenden bereits im Lande waren, vergingen also bis zu einer Entscheidung über die Zulassung oft Monate in einem verstetigten Wartezustand.

Doch die Antragstellenden hatten gewisse Spielräume, an den Vorgaben der Behörde vorbeizugieren; am Ende nahmen viele – mit oder ohne Anerkennung – ein Studium an Universitäten im Deutschen Reich auf. Die Durchsicht der Bewertungen belegt erstens, dass Antragstellende, die angaben, nur für das Studium im Deutschen Reich bleiben zu wollen, um danach in ihr Heimatland zurückzukehren, bessere Aussichten auf positive Bescheide hatten. Das Gesuch des bereits erwähnten russischen Medizinstudenten Wulf Lewit um »Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung« vom Februar 1904 schloss etwa mit der Formel: »Ich beabsichtige am Ende meines Studiums das Doktorexamen zu machen und in meine Heimat zurückzukehren.«<sup>111</sup> Ähnlich beteuerte der bulgarische Medizinstudent Ilja Ilieff im November 1905: »Ich beabsichtige nicht in den Grenzen des Deutschen Reiches als Arzt zu praktizieren.«<sup>112</sup> Die gleichartigen Erklärungen legen nahe, dass unter den Studierenden Absprachen erfolgten, um besser auf die Anforderungen der Institution reagieren zu können. Das verweist auf die Zirkularität dieser Mobilität, die sich aus den Zielen der Migrierenden ebenso ergab wie aus den Vorgaben der Institution.

Die Korrespondenzen zeigen zweitens, dass die Antragstellenden trotz der strengen Beurteilungspraxis der Behörde und der Ablehnung der Gesuche oft ein Studium im Deutschen Reich aufnahmen, ohne dass ihnen die Anerkennung gewährt worden wäre. Denn an einzelnen Universitäten oder in anderen Bundesstaaten, zum Beispiel in Baden, wurde die Anerkennung weitaus großzügiger gehandhabt als in Preußen.<sup>113</sup> Daraus ergab sich in der Folge die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit in der Föderation zu intensivieren, um eine vergleichbare Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu erreichen.

Schließlich zeigen die oft mehrmaligen Briefwechsel zwischen Beamten und Antragstellenden, dass Letztere die Bewertungen nicht widerspruchslos hinnahmen. Während die Beamten in den ersten Jahren von Fall zu Fall entschieden hatten, lagen später Präzedenzfälle vor. Besonders wenn parallele Gesuche von Bekannten, die an vergleichbaren Institutionen Abschlüsse erworben hatten, positiv beschieden wurden, schrieben die Antragstellenden zuweilen erneut. Deutlich wird das an einem Brief des ungarischen Medizinstudenten Miklos Grünstein von 1922: »so erlaube ich mir an Sie die ergebene Bitte zu richten, mir mein Reifezeugnis auch ih-

110 Schreiben Sophie Sokolowska an das Hohe Königl. Preussische Unterrichts-Ministerium, 5.10.1913, GStA PK, Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 87, Beiheft m, Bewertung und Anerkennung von Bildungsnachweisen aus Österreich und Ungarn, 1905–1925.

111 Schreiben Wulf Lewit an Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 25.2.1904, GStA PK, Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 14, Bd. 6, Gesuche um Anerkennung von Reifezeugnissen der Studierenden, 1904–1905.

112 Gesuch von Ilja Ilieff, aus Bulgarien, Studierender der Medizin an der Universität zu Berlin an Seine Exzellenz den Minister für Unterricht und Kultus, 8.11.1905, ebd.

113 Vgl. zu anderen Bundesstaaten knapp *Peter*, Politik und akademisches Ausländerstudium 1905–1913, S. 189–192, sowie ausführlich, *Siebe*, »Germania docet«.

rerseits anerkennen zu wollen, wie dies im Falle meiner Kollegen der Fall gewesen ist«, die er im Anschluss namentlich erwähnte.<sup>114</sup>

### **Ausblick in die Zwischenkriegszeit**

Der Beginn des Ersten Weltkriegs markierte für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland einen Einschnitt. Durch den Krieg reduzierte sich die Zahl ausländischer Studierender an deutschen Universitäten, nach Mitteilung des preußischen Kultusministeriums sank sie von 4.750 im Sommersemester 1914 auf 1.305 im Sommersemester 1915.<sup>115</sup> Nach dem verlorenen Krieg und wegen der nun knappen Mittel war nicht nur die vormals blühende deutsche Wissenschaft in der Krise, sondern auch international isoliert, und Deutschland büßte seine herausragende Rolle als Wissenschaftsstandort rasch ein.

Doch die Systematisierung ausländischer Abschlüsse wurde von Berlin aus weiterbetrieben. Bereits vor Ende des Krieges diskutierte die Hochschulkonferenz erneut die Zulassung von Ausländern zum Studium und beschloss, »das Verzeichnis der berechtigten Schulen in Form einer Kartotheke« aufzustellen, der auch nicht als gleichwertig anerkannte Schulen beizufügen seien.<sup>116</sup> Angesichts der großen Zahl ausländischer Schulen und der in diesen Umbruchsjahren rasch wechselnden Curricula erschien die Organisation des zusammengetragenen Wissens auf Karteikarten, die sich nach Staaten ordnen und bei Inhaltsänderung austauschen ließen, als bester Weg, die Aufzeichnungen über ausländische Schulen handhabbar zu machen.

Konkretisiert wurde 1918 in den Bestimmungen über das »Studium der Ausländer an den inländischen Hochschulen nach dem Kriege« als Vorbedingung für die Zulassung nun »ein Zeugnis, das als *gleichwertig* mit dem Reifezeugnis einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt *anzusehen ist*«. <sup>117</sup> Diese Wendung ersetzte die Formulierung »gleichwertig ist« des Entwurfs – und spiegelte nach Jahren des Ringens um die Feststellung der Gleichwertigkeit den Eindruck, dass diese faktisch kaum zu erreichen sei.

Im Jahr 1929, aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der nunmehr »Zentralstelle für das Studium der Ausländer« in Preußen genannten Institution, erklärte ihr Leiter Karl Remme »die Methode, die bei der Bewertung ausländischer Zeugnisse verfolgt werden muss« und führte aus: »Es wird eine dankbare Zukunftsaufgabe sein, die vergleichende Bildungskunde [...] zu erweitern und wissenschaftlich zu vertiefen.«<sup>118</sup> Während die Stelle Zeit ihres Bestehens zwischen den Polen der sach-

114 Gesuch Miklos Grünstein, 1922, GStA PK, Kultusministerium, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. VIII, Nr. 87, Beiheft m, Bewertung und Anerkennung von Bildungsnachweisen aus Österreich und Ungarn, 1905–1925.

115 Vgl. Protokoll der Hochschulkonferenz der deutschen Bundesstaaten und Österreichs, Berlin, Kultusministerium, 26.–28.9.1918, in: *Brocke/Krüger*, Hochschulpolitik im Föderalismus, S. 315–370, hier: S. 345.

116 Ebd., S. 346.

117 Ebd., S. 356. Kursivierung O. S.

118 *Remme*, Studium der Ausländer, Vorwort, o. S.

lichen Bewertung und der politischen Interferenz ausgerichtet gewesen war, schien sie am Vorabend von Wirtschaftskrise und Zweitem Weltkrieg nun immer stärker zu einer sachlichen, nach dieser Aussage sogar beinahe wissenschaftlichen Bewertung ausländischer Qualifikationen zu tendieren.

## Fazit

Der Beitrag zeigt, dass die Gründung der »Wertungs-Kommission für außerdeutsche Schulzeugnisse« sowie der »Auskunftsstelle in Immatrikulationsangelegenheiten von Ausländern« als Vorgängerinstitution der späteren »Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen« nicht nur im Kontext der »Ausländerfrage« an deutschen Universitäten zu sehen ist und nicht allein auf die Abwehr (unwillkommener) jüdisch-russischer Studierender zielte. Die Analyse des Entstehungskontexts seit den 1890er-Jahren und der Praxis der Bewertung ausländischer Reifezeugnisse ab 1904 illustriert auch, dass dem preußischen Kultusministerium und den nachgeordneten Stellen ernstlich daran gelegen war, zu einer internationalen Bewertungssystematik ausländischer Qualifikationen beizutragen. Dabei galten jedoch im preußischen Bildungssystem erworbene Zeugnisse als »Goldstandard« und es ging unumwunden auch darum, durch die Bewertung der Qualifikationen anderer Staaten die günstige Wettbewerbsposition des Deutschen Reichs im Bildungsbereich zu halten.

Die für diesen Zweck entworfene Bewertungspraxis der neu gegründeten Stelle war durch das Zusammenspiel von sachlichen Gründen und politischen Entscheidungen für die Zulassung oder Ablehnung ausländischer Studierender geprägt. Deutlich zeigt die Untersuchung der Korrespondenzen der Antragstellenden und der Beamten die methodische Vorgehensweise, die Letztere bei der Bewertung verfolgten. Sie bemühten sich nicht nur, durch die Kenntnis der ausländischen Institutionen und ihrer Curricula Vergleichbarkeit herzustellen. Es ging auch darum, die Bewertung ausländischer Qualifikationen durch standardisierte Vorgaben und die Quantifizierung im Ausland erlangter Bildungszertifikate zu erleichtern. Parallel waren in der Bewertungspraxis aber erhebliche Spielräume für politische Ermessensentscheidungen angelegt, die die methodische Vorgehensweise konstant konterkarierten. Dabei spielte nicht nur die Vorstellung von Hierarchien zwischen den unterschiedlichen Bildungssystemen eine Rolle, die sich in den Entscheidungen über Abschlüsse aus dem Ausland niederschlug. Auch nationale Erwägungen waren wichtig, gerade im Umgang mit Zeugnissen aus Nachbarstaaten und von Staatsangehörigen, die zwischen zwei Bildungssystemen standen. Zuletzt war der immer wieder bekräftigte Entschluss, bei der Bewertung könne es keine allgemeinen, sondern nur Fall-zu-Fall-Entscheidungen geben, das Instrument, das die politischen Ermessensentscheidungen gegenüber den methodischen Ordnungsversuchen begünstigte. Die Tätigkeit der Institution war so in den ersten Jahren konstant durch das Spannungsverhältnis von erarbeiteter Objektivität durch das Erproben einer methodischen Bewertung und anhaltender Subjektivität der Entscheidungen der preußischen Beamten über die Zulassung ausländischer Studierender zu deutschen Universitäten geprägt.

Bemerkenswert waren bei der Untersuchung der Bewertungspraxis durch die preußischen Beamten aber auch die Handlungsspielräume der Gesuchstellenden. Während die Angabe, nach der Ausbildung ins Herkunftsland zurückkehren zu wollen, auf Absprachen zwischen den Studierenden verweist und die Chancen auf die Zulassung zu deutschen Institutionen erhöhte, verstetigte sie aber die Mobilitätssituation. Angesichts der föderalen Strukturen im Deutschen Reich zeigte sich deutlich, dass es den Antragstellenden häufig gelang, trotz Nichtanerkennung ihrer Qualifikationen in Preußen in anderen Bundesstaaten ein Studium aufzunehmen. Zuletzt nahmen sie sich zuweilen die Freiheit, Widerspruch gegen die Einzelfallentscheidungen einzulegen. Diese vielfältigen Möglichkeiten, die Entscheidungen anzufechten und zu unterlaufen, belegen die fortgesetzte Vielgestaltigkeit von Mobilitätsbewegungen im 20. Jahrhundert, die sich einer Ordnung durch den Staat widersetzen und sich nicht in der linearen Standortverlagerung von A nach B erschöpften, sondern vielerlei Formen annahmen.

Über diese konkreten Ergebnisse zur Praxis der Bewertung ausländischer Qualifikationen in den Vorgängerinstitutionen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen hinaus versuchte der Beitrag, zwei Schneisen zu schlagen für eine prospektive Beschäftigung mit dem Umgang mit ausländischen Qualifikationen in Deutschland im »langen« 20. Jahrhundert.

Einerseits mit Blick auf die Institution: In der Selbsthistorisierung zum 100-jährigen Bestehen der »Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen« von 2005 hieß es, sie habe ein »System« zur Bewertung ausländischer Qualifikationen entwickelt.<sup>119</sup> Versteht man als Bewertungssystem ein Prinzip, nach dem eine Bewertung gegliedert beziehungsweise geordnet wird, ist fraglich, ob die in der Institution entwickelte Verfahrensweise, die zugleich stark durch politische Prämissen geprägt war, dieser Bezeichnung standhält. So erscheint es lohnend, das detaillierter zu untersuchen. Denn bis in die Gegenwart ist die »Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen« für die Bewertung ausländischer Qualifikation in Deutschland zuständig. Nach einer Zwischenstation in Göttingen ab 1945 sitzt sie heute in Bonn und ist institutionell bei der Kultusministerkonferenz der Länder angesiedelt.<sup>120</sup> Im Rhythmus immer neuer qualifizierter Migrationsbewegungen dehnte die Stelle ihren Zuständigkeitsbereich während des vergangenen Jahrhunderts immer weiter aus: Von der Beurteilung der Qualifikationen ausländischer Studierender im Kaiserreich über Vertriebene aus den ehemaligen Ostgebieten nach dem Zweiten Weltkrieg und Flüchtlinge aus der SBZ/DDR bis hin zu Russlanddeutschen und Kontingentflüchtlingen in den 1990er-Jahren sowie zu globalisierten Fachkräften der Gegenwart. Bemerkenswert ist nicht nur, dass die Organisationsstruktur der Institution mit den Hauptabteilungen »Dokumentation« und »Bewertung« bis heute auf die anfängliche Unterteilung der Bewertung in die Praktiken von Informationsbeschaffung einerseits und Begutachtung andererseits verweist. Gleichzeitig spiegelt sie den fortgesetzten Versuch, ausländische Qualifikationen einzuordnen, bei dem sich die Anwendung sachlicher Kriterien und die Beeinflussung durch die

119 Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, 100 Jahre, S. 29.

120 Auch hier zeigen sich die Kontinuitäten, da sich die Kultusministerkonferenz aus der Hochschulkonferenz, der ersten intraföderalen Koordination in Bildungsfragen seit 1898 entwickelt hat.

jeweilige politische Situation stets die Waage hielten. Und nicht nur die Struktur blieb ähnlich, auch ist der Begriff der »Gleichwertigkeit«, der bereits im Gründungsdokument verwendet wurde, bis heute *der* Schlüsselbegriff in Anerkennungsfragen, zum Beispiel im »Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen« von 2012.<sup>121</sup>

Andererseits mit Blick auf die Bildungsmobilen als Akteure: Die Migrationsforschung fokussierte in den letzten Jahren stark auf Arbeits- beziehungsweise Erwerbsmigration, wenig Aufmerksamkeit wurde dagegen der Bildungsmigration »zum Erwerb schulischer, akademischer oder beruflicher Qualifikationen« zuteil.<sup>122</sup> Mit dem Blick auf Studieninteressierte, die vorgebildet waren, sich gleichzeitig aber in prekären Lebenslagen befanden, unterläuft die Studie die Trennung zwischen unfreiwilliger Migration und freiwilliger Mobilität und leuchtet den Graubereich zwischen beiden Bewegungsarten in der Moderne aus. Während dieser Bereich in der historischen Forschung bislang noch nicht systematisch untersucht wurde, ist er bis in die Gegenwart aktuell. Denn heute blitzen in der Debatte um »Bildungsausländer«, also ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, die Themen wieder auf, die bereits vor 100 Jahren aktuell waren: die nötige Internationalität der Hochschulen, um wettbewerbsfähig zu sein, und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse.<sup>123</sup>

Die historische Perspektive auf die Auseinandersetzungen um die Anerkennung ausländischer Qualifikationen zu Beginn des 20. Jahrhunderts rückt so vor allem Kontinuitäten in den Blick. Denn bis heute scheint die Anerkennung von Gleichwertigkeit vom Gegensatz zwischen politischen und sachlichen Faktoren – oder kurz: Nation und Globalisierung – geprägt.

---

121 Vgl. *Hans Dietrich von Loeffelholz*, Arbeitsmarkt, Fachkräftemangel und Anerkennungsgesetz, in: *Karl-Heinz Meier-Braun/Reinhold Weber* (Hrsg.), Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten – Kontroversen, Stuttgart 2013, S. 99–101.

122 *Jochen Oltmer*, Globale Migration. Geschichte und Gegenwart, München 2016 (zuerst 2012), S. 19.

123 Bundesministerium für Bildung und Forschung, Glossar, Bildungsausländer/innen, o. D., URL: <<https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/G57.html>> [20.8.2024].